

Bestätigung

Nr. P-7576/20

Handelsbezeichnung.....:	VW Amarok
Typ.....:	2H
EG-TG-Nr.....:	e1*x/x-x/x*0356
Motortyp.....:	2.0 Vierzylinder Dieselmotor oder 3.0 V6-Dieselmotor
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Anbau eines Ansaugluftherhöhung (Schnorchel)
Änderungstypen.....:	Abgas-/ Geräuschemissionen (A5b) / aerodynamische Anbauteile (A8) / Aktive Sicherheit (A11)

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: Safari 4x4 Engineering Pty Ltd, South Croydon, VICTORIA 3136 Australia
 Umbaufirma / Umbauer.....: Hess Automobile Alpnach AG, CH 6105 Alpnach Dorf
 Umbauteile.....: Die nachfolgende Luft- und Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kann verbaut werden.

Ansaugluftherhöhung (Schnorchel)

MUSTER HESS AUTOMOBILE
EXAMPLE HESS AUTOMOBILE
DTC-GUTACHTEN



Abb. 1 Seitenansicht Ansaugluftherhöhung (Schnorchel)

Marke und Typ:	2.0 Vierzylinder Dieselmotor:	SAFARI SNORKEL SS1400HF
	3.0 V6 Dieselmotor:	SAFARI SNORKEL SS1410HF
Ort der Kennzeichnung:	Aufkleber am Luftfilterkasten	
Material:	Polyethylene (PE)	

Die Anforderungen bezüglich Bruch- und Splittersicherheit werden erfüllt (DTC Prüfbericht pSi-20-0417).

Tab. 1 Informationen zur Ansaugluftherhöhung (Schnorchel)

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-20-0900 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung entsprechen.

Fussgängerschutz.....: Aufgrund der Anbaulage am Fahrzeug resultiert durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kein erhöhtes Verletzungsrisiko für Fussgänger oder Zweiradfahrer. Die Anforderungen gemäss asa Merkblatt KT16 „Beurteilung von aerodynamischen Anbauteilen“ (Version 003) sowie der Verordnung (EG) Nr. 78/2009 vom 14. Januar 2009 (Fussgängerschutz) sind weiterhin erfüllt.

Sichtfeld nach vorne.....:

Am umgebauten Fahrzeug wurde der Verdeckungswinkel der A-Säule überprüft. Die Anforderungen gemäss ECE-R125 – Rev.2 sind weiterhin erfüllt.

Abgasemissionen / Geräuschemissionen.....:

Die Abgas- und Geräuschemissionen des Fahrzeuges werden durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) nicht negativ beeinflusst. Die Vorschriften nach Anhang 5 (Abgasemissionen) und Anhang 6 (Geräuschemissionen) der VTS sind weiterhin erfüllt.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Die Montageanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände²⁾ ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in möglichem Umfang möglich:

Typ	Bezeichnung Bauteil	Originalzustand	Änderungen gemäss Ansaug-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reife	X	X	2)
A1b	ET > 17%	X	X	2)
A1c	Radsturz	X	X	2)
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelastoren	X	X	2)
A3b	Aufhängungssysteme	X	X	2)
A3c	Vertikalschwinge / Achse	X	X	2)
A4	Chassis	X	X	2)
A4a	Lenkungen	X	X	1)
A4b	Lenkhilfe	X	X	1)
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas- / Geräuschemissionen	X	X	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)
A6	traceni / Stütz	X	X	3)
A7a	Dachlast	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Aktive Sicherheit	X	X	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.
 2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
 3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
 Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Der Geschäftsführer

B Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

M Roth

Michael Roth

Nr. 2 /A

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: